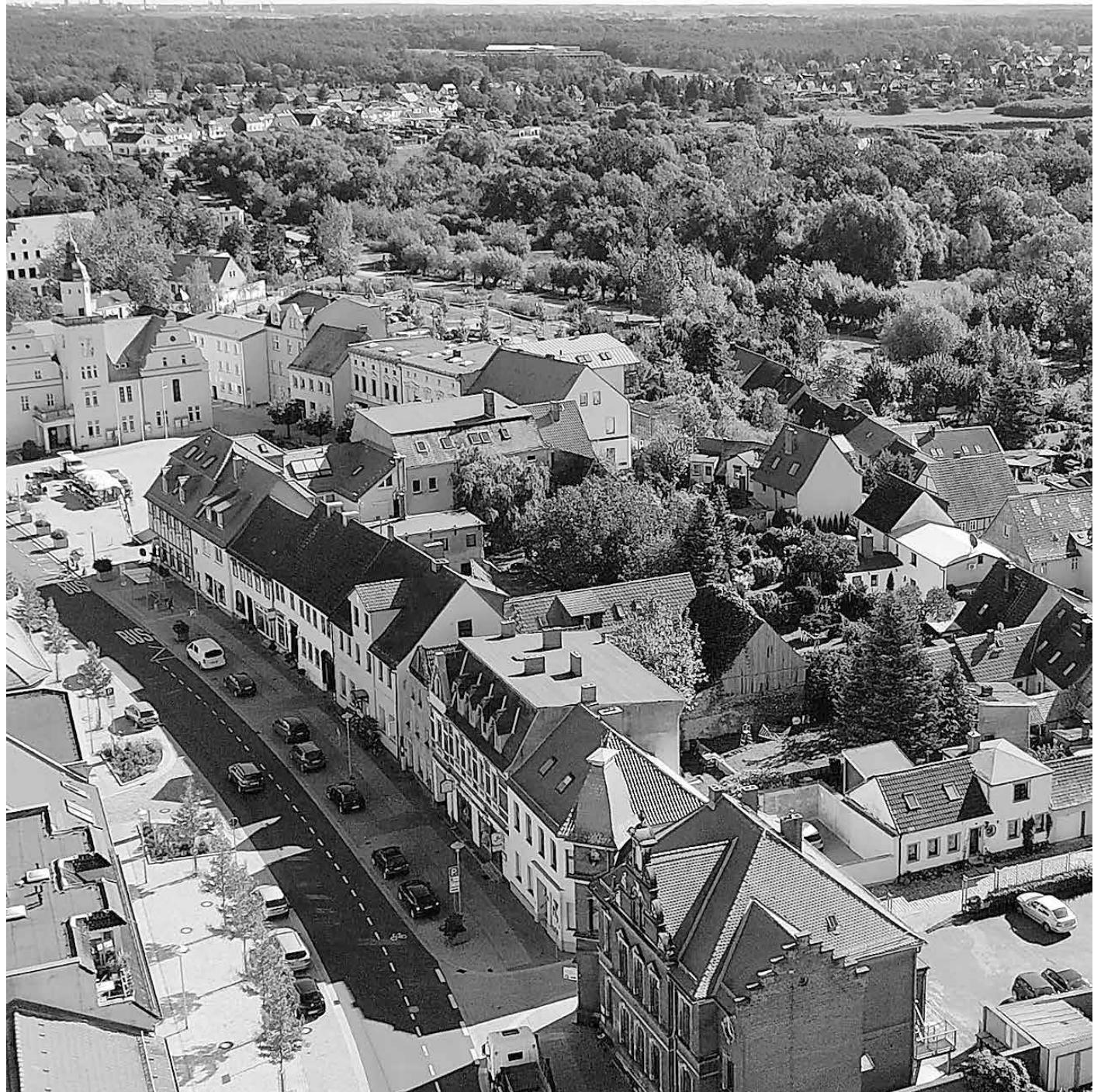


Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Stadtaufnahme

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Ärztlicher Notdienst

Die ärztliche Notversorgung der **Orte** und **Ortsteile** der Stadt Coswig (Anhalt):

Die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung können Sie bei dringender ärztlicher Hilfe unter der bundesweiten Rufnummer **116 117** anwählen.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

16. - 17.10.2021 Herr Dr. Brauner
06862 Dessau-Roßlau,
Lurchstraße 26
Tel. 034901 82219

23. - 24.10.2021 Herr ZA Bretschneider
06862 Dessau-Roßlau, OT Rodleben
Roßlauer Straße 94
Tel. 034901 67922

Info Coronavirus

Infotelefon Landkreis Wittenberg,
Fachdienst Gesundheit, Tel. 03491 479-380,
gesundheitsamt@landkreis-wittenberg.de

Infotelefon Landesamt für Verbraucherschutz
Sachsen-Anhalt, Tel. 0391 2564-222

Montag – Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Bundesweite Hotlines zum Coronavirus

Unabhängige Patientenberatung	
Deutschland	0800 0117722
Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon)	030 346465100
Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte	Fax: 030 3406066
Gebärdentelefon (Videotelefonie) - https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/	

Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum
Coronavirus Telefon: 030 346465100, Mo. - Do. 8:00 bis
18:00 Uhr, Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

- **Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte**
Fax: 030 3406066-07, E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de/
info.gehoerlos@bmg.bund.de Gebärdentelefonie
(Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>
- **Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für**
Bürgerinnen und Bürger (nur wirtschaftsbezogene
Fragen): Telefon: 030 186156187, E-Mail: buergerdialog@
bmwi.bund.de, Mo. – Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr
- **Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums für**
Unternehmen
Telefon: 030 186151515, Mo. – Fr. 9:00 bis 17:00 Uhr
- **Infotelefon des Wirtschaftsministeriums**
Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 567-4750
- **Infotelefon der Bundesagentur für Arbeit**
zum Kurzarbeitergeld
Für Arbeitgeber: Telefon: 0800 4555520
Für Arbeitnehmer: Telefon: 0800 4555500
- **Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen**
Telefon: 0800 5399001
- **Informationen für Tourismusbranche** über das Kom-
petenzzentrum Tourismus des Bundes:
Telefon: +49 (0) 5341 87553400,
E-Mail: kontakt@kompetenzzentrum-tourismus.de
www.corona-navigator.de
- **Informationen zu weltweiten Reisewarnungen** auf
den Seiten des Auswärtigen Amts:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reise-warnungen/faq-reisewarnung>
- **Information zu Kinderbetreuung, Lohnfortzahlung**
und Gesundheitsschutz auf den Seiten des Bundesmi-
nisteriums für Justiz und Verbraucherschutz:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/aktuelle-informationen-zu-hilfs-und-unterstuet-zungsangeboeten/153522>

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit der Bereitschaftsdienste im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Grundsätzlich sind bei Störungen oder Havarien im Bereich der Strom-, Wasserver-/und Entsorgung, Telekommunikation sowie der Wärmeversorgung, die jeweiligen Anbieter/Leistungserbringer zu informieren. Die dazu notwendigen Erreichbarkeiten können aus der Abrechnung sowie den Liefer-/Leistungsverträgen oder dem Internet entnommen werden.

Bei Störungen oder Havarien im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Coswig (Anhalt) für die Trinkwasserversorgung und der Straßenbeleuchtung innerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften **Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro** sowie bei Störungen oder Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im **Wohngebiet Beethovenring** und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) kann werktags in der Zeit von **16.00 bis 07.00 Uhr** sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Integrierte Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 informiert werden. Die Integrierte Leitstelle Wittenberg ist hierbei nicht für die Beseitigung der jeweiligen Störung oder Havarie verantwortlich!

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelnsdorf/Püllzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftzeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488
von 17.00 - 7.00 Uhr
Havariedienst Abwasser: 03923 610444
Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 28. Oktober 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, den 18. Oktober 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 19. Oktober 2021, 9.00 Uhr

Spruch der Woche

Der Herbst ist die Jahreszeit, in der die Natur die Seite umblättert

Pavel Kosorin

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)!!!
Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 8 bis 17 Uhr
Di. 8 bis 18 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr
Tel.: 034903 5150

Aus infektionshygienischen Gründen sind längere Wartezeiten durch eingeschränkte Kapazitäten und umzusetzende Abstandsregelungen einzuplanen.

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 034903 62293
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 73 (Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950
Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlussübersicht der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.09.2021 Seite 3
- Satzung zur kommunalen Steuerung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen für die Stadt Coswig (Anhalt) - PVA Satzung Seite 4
- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 7
- 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) (Feuerwehrsatzung) Seite 8
- Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung Seite 8

Beschlussübersicht der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.09.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss	Abstimmungsergebnis
COS-BV-298/2021	
Feststellung der Beendigung der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-305/2021	
Ergänzung des Haushaltksolidierungs-konzeptes zum 1. Nachtragshaushalt 2021	Ja 1 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
COS-BV-304/2021	
1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltjahre 2021/2022	Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

COS-BV-292/2021	
Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge 2020	Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-293/2021	
Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2020)	Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
COS-BV-549/2019/1	
1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja 1 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

COS-BV-550/2019/1			
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)	Ja Nein Enthaltung Befangen	19 0 0 0	
COS-BV-281/2021			
Satzung zur Aufstellung von Bebauungsplänen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss	Ja Nein Enthaltung Befangen	16 0 3 0	
COS-BV-306/2021			
Neufassung der Friedhofsordnung für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften	Ja Nein Enthaltung Befangen	17 1 1 0	
COS-BV-307/2021			
Friedhofsgebührenkalkulation für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften	Ja Nein Enthaltung Befangen	17 1 1 0	
COS-BV-308/2021			
Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalverwalteten Friedhöfe und die Nutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften	Ja Nein Enthaltung Befangen	15 4 0 0	
COS-BV-312/2021			
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Elbeblick“ mit Erweiterung des Plangebietes.	Ja Nein Enthaltung Befangen	18 0 1 0	
COS-BV-309/2021			
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 „Nahversorgungsstandort Berliner Straße“ - Bestätigung Entwurf und Auslegung	Ja Nein Enthaltung Befangen	19 0 0 0	

COS-BV-299/2021			
Neustrukturierung der Bundesprogramme der Städtebauförderung ab Programmjahr 2020	Ja Nein Enthaltung Befangen	19 0 0 0	
COS-BV-311/2021			
Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“	Ja Nein Enthaltung Befangen	19 0 0 0	
Nichtöffentlicher Teil			
COS-BV-290/2021			
Grundstücksangelegenheit	Ja Nein Enthaltung Befangen	19 0 0 0	
COS-BV-302/2021			
Grundstücksangelegenheit	Ja Nein Enthaltung Befangen	19 0 0 0	
COS-BV-315/2021			
Vertragsangelegenheit	Ja Nein Enthaltung Befangen	19 0 0 0	

Die in dieser Sitzung gefassten Beschlüssen finden Sie auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) unter https://www.coswig-anhalt.info/sessionnet/buergerinfo/si0057.php?_ksinr=3432

Die Satzungen und Verordnungen können im Rathaus, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

P. Görisch

2. Stellv. des Vorsitzenden des Stadtrates

Satzung zur kommunalen Steuerung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen für die Stadt Coswig (Anhalt) - PVA Satzung

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Veranlassung

Gesetzliche Grundlagen

Geltungsbereiche der Satzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

§ 3 Primärstandorte

§ 4 Ausschlussbereiche

§ 5 Bauvorschriften

§ 6 Nutzungsdauer/-ende

§ 7 Kosten

§ 8 Schlussbestimmungen

§ 9 Abweichungen/Befreiung

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

§ 11 andere Rechtsvorschriften

§ 12 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVGLSA) vom 17. 6. 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung und § 85 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 der Bauordnung des Landes Sachsen-

Anhalt (BauO LSA) vom 02. Juni 2014, in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.09.2021 die folgende örtliche Bauvorschrift: „Satzung zur kommunalen Steuerung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen für die Stadt Coswig (Anhalt) - PVA Satzung“ beschlossen.

1 Veranlassung

In den letzten Monaten hat die Anzahl der Nachfragen zur Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen, vermehrt auf landwirtschaftlichen Nutzflächen aber auch auf Konversionsflächen[1], ein erhebliches Ausmaß angenommen. Nicht nur die Anzahl der Anfragen, auch die Größe der Projekte macht ein Handeln und Steuern auf kommunaler Ebene zwingend erforderlich.

2 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem BauGB[2] (Stand 03.05.2021) wird der Außenbereich, bis auf die im § 35 geregelten Ausnahmen, vor Bebauung geschützt. Großflächige Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVA) sind im Außenbereich nicht privilegiert und sie sind nicht an den Außenbereich gebunden. Gem. § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht be-

einrächtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Errichtung großflächiger PVA berührt grundsätzlich öffentliche Belange wie Bodennutzung, Landschaft, Naturschutz usw. (vgl. OLG Dresden 1U635/13 vom 05.03.2015). Um einen Einzelfall handelt es sich bei der Errichtungsabsicht großflächiger PVA gerade nicht, sodass die kumulierende Wirkung beachtet werden muss.

Vor der Errichtung einer großflächigen PVA bedarf es eines städtebaulich erforderlichen Bebauungsplans mit der Festlegung, z. B. eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen. Die Kommune hat keine Pflicht zur Planung, aber wenn sie aus städtebaulichen Gründen plant, hat sie die Pflicht zur gesamtstädtischen Planung, um die Entwicklungsabsichten klar abzutrennen und den besten geeigneten Standort unter städtebaulichen und raumordnerischen Gesichtspunkten zu finden.

Hierbei ist Ziel 115 des LEP-ST 2010[3] zu beachten. Danach sind großflächige PVA in der Regel raumbedeutsam und bedürfen vor ihrer Genehmigung einer landesplanerischen Abstimmung. Dabei ist insbesondere ihre Wirkung auf:

- das Landschaftsbild,
- den Naturhaushalt und
- die baubedingte Störung des Bodenhaushalts

zu prüfen.

Die Raumbedeutsamkeit einer PVA ergibt sich aus den jeweiligen tatsächlichen Gegebenheiten und Umständen des Einzelfalls. Aus der Dimension kann sich bereits die Raumbedeutsamkeit ergeben. Ab einer Fläche von 2 ha wird i. d. R. von einer raumbedeutsamen Anlage ausgegangen (siehe Schreiben MBV an MKRO vom Juni 2005).

Gem. Grundsatz 84 LEP-ST 2010 sollen PVA vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden.

Die Errichtung von PVA soll gem. Grundsatz 85 LEP-ST 2010 auf landwirtschaftlich genutzter Fläche weitestgehend vermieden werden.

Die Regionalplanung hat aufgrund fehlender Außenbereichsprivilegierung keine Ermächtigungsgrundlage zur raumordnerischen Steuerung großflächiger PVA. Daher muss die Stadt Coswig (Anhalt) eine gesamtstädtische Satzung zur Steuerung von PVA auf ihrem Gemeindegebiet aufstellen, um ihre städtebaulichen Entwicklungsabsichten unter Abwägung aller Belange wie Landschaftsbild, Umweltauswirkungen, Naturschutz, Beitrag zur Energiewende, Sicherung der Daseinsvorsorge usw. zu manifestieren.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Geltungsbereich ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) mit all seinen Ortsteilen:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| • Coswig (Anhalt) | • Möllendorf |
| • Bräsen | • Ragösen mit dem Ortsteil Krakau |
| • Buko | • Senst |
| • Cobbelsdorf mit dem Ortsteil Pülgiz | • Serno mit den Ortsteilen |
| • Düben | • Göritz und Grochewitz |
| • Hundeluft | • Stackelitz |
| • Jeber-Bergfrieden mit dem Ortsteil Weiden | • Thießen mit dem Ortsteil Luko |
| • Klieken mit dem Ortsteil Buro | • Wörpen mit dem Ortsteil Wahlsdorf |
| • Köselitz | • Zieko |

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese örtliche Bauvorschrift gilt für alle genehmigungsbedürftigen Vorhaben der Landesbauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) einschließlich des Baugesetzbuch BauGB.

(2) Diese örtliche Bauvorschrift gilt somit bei jeglichen baulichen Maßnahmen, also bei Neu- und Wiederaufbauten, Instandsetzungen, Modernisierungen, Umbauten und Erweiterungen von PVA.

(3) Die örtliche Bauvorschrift regelt die

- Primärstandorte
- Ausschlussbereiche
- Abstandsreglung
- Einfriedungen
- Eingangstor
- Biodiversität
- Pflanzschutzstreifen
- Erschließung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Bodenwertzahlen

§ 3

Primärstandorte für PVA

Zunächst sind die primär zu nutzenden Potenzialflächen mit einem hohen Versiegelungsgrad bzw. erheblicher Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion innerhalb des gesamten Gemeindegebiets auszuschöpfen. Die Nutzung dieser Flächen ist die effektivste Form, den Freiraum vor Verbauung und Zerschneidung zu schützen und dem Bodenschutz gerecht zu werden. Zu prüfen sind die Möglichkeiten der Mehrfachnutzung. Folgende primäre Potenzialflächen kommen in Frage:

- Konversionsflächen (z.B. ehemalige Industrie- und Gewerbegebiete, brachliegende kommunale/staatliche Flächen)
- brachgefahrene Anlagen der Landwirtschaft (Stallanlagen, Silos u. ä.)
- militärische Konversionsflächen (Landebahnen u. ä.)
- Altdeponien
- Abraumhalden
- Lagerplätze
- Bergauffolgestandorte
- versiegelte Flächen (z.B. Parkplätze mit der Möglichkeit der Überdachung oder Einzäunung mit vertikalen PVA)

§ 4

Ausschlussbereiche/Höchstfläche

(1) Bei der Auswahl von geeigneten Flächen für großflächige PVA stehen folgende Ziele der Raumordnung des LEP-ST 2010, des Regionalen Entwicklungsplans 2018[4] und des STP Wind 2018[5] entgegen:

- Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- Vorranggebiete für Hochwasserschutz
- Vorranggebiete für Landwirtschaft mit den Ausnahmen nach § 5 Abs. 8.
- Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung
- Vorranggebiete für Forstwirtschaft
- Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbegebiete
- regional bedeutsame Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe
- Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen
- Vorrangstandorte für militärische Anlagen
- Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten
- Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung
- Naturschutzgebiet gem. § 23 BNatSchG[6]
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet in Abhängigkeit des Schutzzieles
- Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG (Prüfung auf Ausnahme ist möglich)
- Naturdenkmal gem. § 28 BNatSchG
- Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG
- Gebiete nach § 30 BNatSchG
- natürliche Stand- und Fließgewässer einschließlich Gewässerrandstreifen gem. § 38 WHG[7]
- Moorböden wegen besonderer Klimarelevanz
- Kompensationsflächen zum Ausgleich für Eingriffe zum Arten- und Biotopschutz
- Wasserschutzgebiete Schutzzonen 1 und 2

- festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete gem. §§ 76 Abs. 1 und 3 WHG
- Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG ST[8], Sichtachsen zwischen und zu Denkmalen
- geplante Wohnbaugebiete (Bebauungsplan)
- Böden mit hohem Konfliktpotenzial[9] gem. Bodenfunktionsbewertungsverfahren als zentrales Instrument des Bodenschutzplans des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

(2) Das Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) umfasst eine Fläche von 295,75 km². Hieron dürfen maximal 1,5 % der Fläche für großflächige Photovoltaikfreiflächenanlagen vorgesehen werden, das entspricht 4,44 km² bzw. 444 Hektar bzw. 4.440.000 m².

§ 5

Örtliche Bauvorschriften

(1) **Der Abstand** zu den Ortslagen, Wochenendhausgebieten, Kleingärtenanlagen, Naherholungsgebieten, touristischen Einrichtungen usw. beträgt zum Geltungsbereich der PVA mindestens 800 Meter, außer es handelt sich um eine Konversionsfläche, hier entfällt der Mindestabstand.

(2) Die **Einfriedung** erfolgt mit einem Doppelstabmattenzaun für das gesamte Gebiet mit einer Mindesthöhe von 2,20 Metern.

(3) Das Objekt ist mit mindestens zwei **Eingangstoren** zu versehen, die eine Mindestbreite von 6 Metern haben. Die Eingangstore sind so zu setzen, dass das Gebiet von mindestens zwei Seiten erschlossen ist. Die Tore sind mit einem Feuerwehrschließsystem zu versehen.

(4) Die PVA sind so zu errichten, dass unter den Anlagen eine **Biodiversität**[10] entsteht. Dieses ist durch die Aussaat spezieller Insektenfreundlicher Pflanzenarten sowie regionaler Saatmischungen von Wildblumen umzusetzen. Eine Anwachsgarantie sowie die Pflege der bepflanzten Fläche ist bis zum Nutzungsende der Anlage zu gewährleisten.

(5) Die PVA ist mit einem inneren **Pflanzschutzstreifen**, von mindestens 1,50 Metern Breite so einzufassen, dass die PVA nicht einsehbar ist. Die Toreinfahrten sind von der Bepflanzung großzügig auszusparen. Eine Anwachsgarantie sowie die Pflege des Pflanzschutzstreifes ist bis zum Nutzungsende der Anlage zu gewährleisten.

(6) Wenn eine **Erschließung** zum Gebiet erforderlich ist, ist diese vom Vorhabenträger oder von der Vorhabenträgerin herzustellen und zu unterhalten. Die Straßenreinigung und der Winterdienst wird vom Vorhabenträger oder von der Vorhabenträgerin ausgeführt. Nach dem Nutzungsende ist mit der Stadt Coswig (Anhalt) abzustimmen, ob ein Rückbau der Erschließungsanlagen nötig ist.

(7) **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** sind nur im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) zulässig und im Vorfeld der Planung mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

(8) Vorhaben auf Vorranggebieten für Landwirtschaft sind nur zulässig bis zu einer **Bodenwertzahl** von maximal 25. Ein aktueller amtlicher Nachweis (nicht älter als 3 Monate) der Bodenwertzahl durch das LVerMGeo ist der Stadt Coswig (Anhalt) durch den Vorhabenträger oder die Vorhabenträgerin vor dem möglichen Aufstellungsbeschluss zu erbringen.

§ 6

Nutzungsdauer und Nutzungsende der PVA

(1) Die **Nutzungsdauer** der PV-Anlagen ist auf 25 Jahre begrenzt. Optional kann nach 25 Jahren eine Verlängerung beantragt werden. Hierzu ist ein Antrag auf Nutzungsverlängerung bei der Stadt Coswig (Anhalt) erforderlich. Die Zustimmung muss mit einem Stadtratsbeschluss bestätigt werden.

(2) Die Nutzungsdauer beginnt am ersten Tag der Inbetriebnahme.

(3) Der Vorhabenträger oder die Vorhabenträgerin hat vor Baubeginn eine **Rückbaubürgschaft** bei der Stadt Coswig (Anhalt) zu hinterlegen. Die Höhe der Rückbaubürgschaft richtet sich nach dem Gesamtinvestitionskosten und wird mit 6,5%

dieser Kosten veranschlagt.

(4) Das **Repowering**[11] zählt nicht als neue Nutzung. Die Zeit der ursprünglichen Nutzungsdauer bleibt bestehen.

(5) Nach dem **Nutzungsende** ist das Gelände rückstandslos von der PVA und der dazugehörigen Infrastruktur zu beräumen. Die Kosten für den Rückbau trägt der Vorhabenträger oder die Vorhabenträgerin. Eine Neu-/Nachnutzung des Geländes ist mit der Stadt Coswig (Anhalt) abzustimmen.

§ 7

Kosten

Die anfallenden **Kosten** wie zum Beispiel: Planungskosten, Gutachten, Ausgleichsmaßnahmen, Erschließungskosten usw. die zur Umsetzung des Vorhabens beitragen, sind vom Vorhabenträger oder von der Vorhabenträgerin vollumfänglich zu übernehmen.

§ 8

Schlussbestimmungen

(1) Voraussetzung für das Einleiten eines Bebauungsplanverfahrens ist die Einhaltung und Zustimmung des Vorhabenträgers oder der Vorhabenträgerin der §§ 1 bis 8 dieser Satzung. Diese Zustimmung wird in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten. Der städtebauliche Vertrag ist vom Vorhabenträger oder von der Vorhabenträgerin zu erstellen.

(2) Das Vorhaben ist ab Aufstellungsbeschluss innerhalb von vier Jahren fertigzustellen. Sollte dies nicht gelingen, behält sich die Stadt Coswig (Anhalt) die Rückabwicklung des Vorhabens vor. Die Kosten hierfür trägt der Vorhabenträger oder die Vorhabenträgerin.

(3) Bei einem Verkauf der PVA, einem Eigentümer-/ Besitzerwechsel oder dergleichen, hat der Vorhabenträger oder die Vorhabenträgerin dies der Stadt Coswig (Anhalt) schriftlich anzuzeigen, sowie die Kontaktdaten des neuen Eigentümers oder der neuen Eigentümerin zu übermitteln.

(4) Der Vorhabenträger oder die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, dem neuen Besitzer oder der neuen Besitzerin die örtlichen Bauvorschriften gem. §§ 1 bis 12 vorzulegen.

(5) Alle örtlichen Bauvorschriften gem. §§ 1 bis 12 behalten trotz Eigentümerwechsel oder dergleichen ihre Gültigkeit.

§ 9

Abweichungen/Befreiung im Einzelfall

Abweichungen von den Festlegungen der örtlichen Bauvorschrift bedürfen, gemäß § 66 Abs. 1 und 2 BauO LSA, einer separaten Antragstellung und sind bei der unteren Bauaufsichtsbehörde mit einer ausführlichen Begründung zu beantragen. Abweichungen können nur im Einvernehmen mit der Stadt Coswig (Anhalt) erteilt werden.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Bauherr oder als Bauherrin, Entwurfsverfasser oder Entwurfsverfasserin oder Unternehmer oder Unternehmerin vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen lässt, die einem Tatbestand aus

1. § 1 räumlicher Geltungsbereich
2. § 2 sachlicher Geltungsbereich
3. § 3 Primärstandorte für PVA
4. § 4 Ausschlussbereich / Höchstfläche
5. § 5 örtliche Bauvorschriften
6. § 6 Nutzungsdauer und Nutzungsende
7. § 7 Kosten
8. § 8 Schlussbestimmungen
9. § 9 Abweichung/Befreiung im Einzelfall entgegensteht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 8 Abs. 6 KVG LSA mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Gemeinde.

(3) Die Stadt Coswig (Anhalt) hält sich eine Prüfung der Bauvorschriften gem. §§ 1 bis 9 nach Fertigstellung des Vorhabens vor.

§ 11

Verhältnis dieser Satzung zu anderen Rechtsvorschriften

Die Bestimmungen der Landesbauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sowie das Baugesetzbuch (BauGB) bleiben durch die Festsetzungen dieser Satzung unberührt.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese örtliche Bauvorschrift tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

(2) Die Satzung ist in der Stadtverwaltung einsehbar.

Coswig (Anhalt), den 30.09.2021

A. Clauß

Bürgermeister

(im Original unterschrieben und gesiegelt)

vom 14.12.2010, in Kraft seit 12.03.2011 (GVBI. LSA2011 S. 160) [4] REP A-B-W, Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalteten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ vom 14.09.2018, Genehmigung durch oberste Landesentwicklungsbehörde vom 21.12.2018, Bekanntmachung in den Amtsblättern der Stadt Dessau-Roßlau am 26.04.2019, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 26.04.2019 und des Landkreises Wittenberg am 27.04.2019, rechtswirksam seit dem 27.04.2019.

[5] STP Wind, Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018, Genehmigung durch oberste Landesentwicklungsbehörde vom 01.08.2018, Bekanntmachung in den Amtsblättern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 28.09.2018, des Landkreises Wittenberg am 29.09.2018, der Stadt Dessau-Roßlau am 29.09.2018, rechtswirksam seit 29.09.2018

[6] Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

[7] Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WGH) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist

[8] Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBI. LSA S. 368, ber. 1992, S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBI. LSA S. 769, 801)

[9] Unter Konfliktpotenzial wird die Gesamtbewertung des Ertrags- und Wasserhaushaltspotenzials, der Naturnähe und Funktion als Archivboden verstanden.

[10] Besteht aus drei Aspekten die Biologische Vielfalt, der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Natur <https://www.umweltbundesamt.de/das-uba/was-wir-tun/forschen/umwelt-beobachten/biodiversitaet#umweltschutz-und-biodiversitat> Stand 24.06.2021

[11] Repowering, dt. etwa Kraftwerkserneuerung, bezeichnet das Ersetzen alter Kraftwerksteile zur Stromerzeugung durch neue Anlagenteile mit höherem Wirkungsgrad.

[1] Voraussetzung für die Qualifizierung einer Fläche als Konversionsfläche ist, dass der ökologische Wert der Fläche infolge der ursprünglichen, wirtschaftlichen oder militärischen Nutzung schwerwiegend beeinträchtigt ist und aufgrund der spezifischen Vornutzung schlechter darstellt ist als vor dieser bzw. ohne diese Nutzung. Dabei handelt es sich nur noch dann um eine Konversionsfläche, wenn die Auswirkungen dieser Nutzungsarten noch fortwirken. Eine lang zurückliegende Nutzung, die keine Auswirkung mehr auf den Zustand der Flächen hat, ist also nicht ausreichend (vgl. Begründung EEG, Empfehlung 2010/2 der Clearingstelle EEG).

[2] Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

[3] Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufgrund der §§ 5, 8 (1), 35 und 45 (2) Nr.1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am **30. September 2021** folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

§ 1 Aufwandsentschädigung

wird wie folgt geändert:

(1) Eine monatliche pauschale Entschädigung erhalten für die regelmäßig anfallende ehrenamtliche Tätigkeit:

a)	Stadtwehrleiter	200,00 Euro
b)	stellv. Stadtwehrleiter	100,00 Euro
c)	Ortswehrleiter	120,00 Euro
d)	stellv. Ortswehrleiter	50,00 Euro
e)	wird gestrichen	

(neu e - i)

e)	Stadtjugendwart	75,00 Euro
f)	Jugendfeuerwehrwart	50,00 Euro
g)	Kinderfeuerwehrwart	50,00 Euro
h)	Gerätewart (sofern nicht hauptberuflich)	25,00 Euro
i)	Sicherheitsbeauftragte	5,00 Euro

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) unverändert

Artikel 2

§ 7

In-Kraft-Treten

wird wie folgt geändert:

Diese Satzung, in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 21. März 2019, geändert durch die 1. Änderungssatzung in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30. September 2021, tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 30.09.2021

A. Clauß

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

(Feuerwehrsatzung)

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

wird wie folgt geändert:

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) ist eine rechtlich unselbstständige, gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)“. Die jeweiligen Ortsfeuerwehren können als Zusatz den Namen des entsprechenden Ortsteiles verwenden. Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren:

- a) Coswig (Anhalt) mit dem unselbstständigen Standort Wörpen
- b) Cobbelsdorf mit den unselbstständigen Standorten Senst und Möllendorf
- c) Jeber-Bergfrieden / Hundeluft mit dem unselbstständigen Standort Hundeluft
- d) Klieken mit den unselbstständigen Standorten Büro, Düben und Buko
- e) Serno mit den unselbstständigen Standorten Göritz und Stackelitz
- f) Thießen mit den unselbstständigen Standorten Ragösen und Luko

g) Weiden mit dem unselbstständigen Standort Bräsen.

- (2) unverändert
- (3) unverändert
- (4) unverändert

Artikel 2

§ 3 Wehrleitung

wird wie folgt geändert:

- (1) unverändert
- (2) Die Trägerin der Feuerwehr bedient sich zur weiteren fachlichen Unterstützung und Beratung einer Arbeitsgruppe. Diese besteht aus dem Stadtwehrleiter, seinen Stellvertretern, sowie den Ortswehrleitern der unter § 1 Abs. 1 a) bis g) festgelegten Ortsfeuerwehren.
- (3) unverändert
- (4) unverändert
- (5) unverändert
- (6) unverändert
- (7) unverändert

Artikel 3

§ 13 Übergangsregeln

Wird gestrichen.

Artikel 4

(neu) § 13 Inkrafttreten

Der § 14 wird zu § 13 und wie folgt geändert:

Diese Satzung, in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 21. März 2019, geändert durch die 1. Änderungssatzung in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30. September 2021, tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 30.09.2021

A. Clauß

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 67 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt, werden vom 19.10.2021 - 09.11.2021 die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Nuthe und der Rossel geschaut.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an

Gewässer II. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 Wassererverbandsgesetz, sowie § 41 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz, den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten, an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Schaubereich, wenden Sie sich bitte an den

Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“
Wiesenweg 4
39264 Zerbst/Anhalt OT Lindau
Tel.: 039246 553.

Datum	Schau-bezirke	Schaubereiche	Uhrzeit	Treffpunkt
26.10.2021	Rossel 3	Grieboer Bach Wörpener Bach Coswiger Luch Apollensdorfer Bach	09:00 Uhr	Dorfteich Apollensdorf
26.10.2021	Rossel 4	Olbitzbach Ziekoer Bach Katschbach	13:00 Uhr	ehem. Gemeindehaus in Buko
02.11.2021	Rossel 1	Rodlebener Hauptgraben Brambacher Hauptgraben	09:00 Uhr	Rodleben neben dem Gemeindehaus
02.11.2021	Rossel 5	Streetzer Hauptgraben Küsterbach, Tornau Asit Teile des Oberlaufes des Teichgrabens Schwarzes Bruch Graben	13:00 Uhr	Streetz am Dorfteich
04.11.2021	Rossel 2	Rossel, Zehntbach Lehmnitzbach, Blassbach Boner Nuthe, Neuer Graben östlicher Rathsbruch	09:00 Uhr	Am Teich in Hundeluft

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

„Auf ein Wort mit Ihrem Bürgermeister“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Nachbarn, in der Stadt und auf dem Land,
auch in den letzten Wochen und Tagen ist weiterhin deutlich zu spüren, dass das Leben wieder an Dynamik zugenommen hat.
Dies merke ich auch an der Fülle von Terminen mit persönlicher Präsenz, die auch wieder deutlich zugenommen haben, was auch gut so ist. So war es endlich möglich, unserer Partnerstadt Stadtallendorf einen persönlichen Besuch abzustatten an dem Wochenende, an dem in Coswig die Lesenacht stattfand. Von dem sehr interessanten Besuch darf ich Ihnen herzliche Grüße aus unserer Partnerstadt übermitteln. Ich hoffe sehr, dass die Lesenacht in Coswig für Sie eine gelungene Veranstaltung war und danke gleichsam allen, die dazu beigetragen haben, dass diese beliebte Veranstaltung auch in diesem Jahr stattfinden konnte und dies auch im Schloss. Auch aus den vergangenen Wochen gibt es Einiges zu berichten: Die Touristeninfo der Stadt Coswig wurde erneut im Rahmen der Aktion „Reisen für alle“ als barrierefrei zertifiziert, was für den Tourismus sehr wichtig ist. Dann hat die Ortschaft Bräsen beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ eine beachtliche Platzierung erreichen können und es war mir eine Ehre bei der Preisverleihung in Wittenberg persönlich anwesend sein zu dürfen. Auch hier meinen ganz persönlichen Dank an alle Bräsen, die sich hier aktiv mit eingebracht haben. Auch der Tag des Friedhofs am 19.09.2021 auf dem Coswiger Friedhof war eine gute Veranstaltung und Gelegenheit auch mal einen Blick hinter die Kulissen werfen zu können. Hier ebenso mein besonderer Dank an alle, die diesen Tag mit so viel Hingabe vorbereitet haben. Nutzen Sie vielleicht im kommenden Jahr die Chance an diesem Tag dabei zu sein. Erfreulich war ebenso die Übergabe eines Schecks der ÖSA im Wert von rund 3.000 €, den die Stadt wegen einer niedrigen Schadensquote erhalten hat. Das Geld soll für ein Außenspielgerät an unsere Grundschule nach Klieken gehen. Und wenn es bei Ihnen am Wochenende mal sportlich sein soll, besuchen Sie doch mal (wieder) ein Heimspiel der Vereine unserer Stadt. Es wird einiges geboten.

Bleiben Sie bitte gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister Axel Clauß



Stadt Coswig (Anhalt)
Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt)
- Der Betriebsleiter -

Stadt Coswig (Anhalt) · Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt)
Schwarzer Weg 3 · 06869 Coswig (Anhalt)

Wichtige Information zum Fährbetrieb der Elbefähre Coswig (Anhalt)

Der Betrieb der Elbefähre Coswig (Anhalt) wird ab dem heutigen Tag (04.10.) aufgrund der Landrevision für dieses Jahr eingestellt.
Bitte benutzen Sie zur Überquerung der Elbe die Elbebrücken Vockerode und Lutherstadt Wittenberg.

Ihre Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Staatliche Anerkennung der Musikschule „Heinrich Berger“ in Coswig (Anhalt)



(v. l. Frau Kountcheva, stellv. Leiterin der Musikschule Coswig (Anhalt), BM Axel Clauß, Frau Friedrich, Leiterin der Musikschule Coswig (Anhalt))

Am 10.09.2021 wurden im Anschluss an die 30. Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V. im Konservatorium Georg Philipp Telemann in Magdeburg an zehn Musikschulen in Sachsen-Anhalt erneut Urkunden für die „Staatliche Anerkennung“ überreicht. Vorausgegangen war die bereits zum dritten Mal durchgeföhrte Rezertifizierung des „Qualitätssystem Musikschule“ mit erfolgreichem Abschluss. Nach 2013, 2017 und dem diesjährigen durchlaufenden Rezertifizierungsverfahren des Qualitätsmanagements haben nun die Musikschulen erneut ihre Qualität nachgewiesen und können somit gemäß dem Gesetz zur Förderung und Anerkennung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt weiterhin die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Musikschule“ tragen. Die Stadt Coswig (Anhalt) ist stolz, dass auch die „Heinrich Berger Musikschule“ in Coswig (Anhalt), die übrigens die einzige Musikschule in städtischer Trägerschaft einer kreisangehörigen Stadt in Sachsen-Anhalt ist, dieses hohe Niveau auch künftig anbieten kann und gilt auch deswegen zu recht als „Talentschmiede“.

Folgende Musikschulen haben die staatliche Anerkennung erhalten:

Kreismusikschule Harz-Eigenbetrieb des Landkreises Harz
Kreismusikschule „Béla Bartók“ Salzlandkreis
Musikschule „Johann Friedrich Fasch“ Zerbst
Musikschule „Johann Sebastian Bach“ Köthen
Musikschule „Gottfried Kirchhoff“ Bitterfeld-Wolfen
Musikschule „Heinrich Berger“ Coswig(Anhalt)
Musikschule „Carl Christian Agthe“ LK Mansfeld-Südharz
Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ Magdeburg
Musikschule des Burgenlandkreises

anzeigen.wittich.de



Die mobile Jugendarbeit Coswig (Anhalt) kommt zu euch auf die Dörfer

Einsatzplan vom 18. Oktober - 29. Oktober 2021

Datum	Ortschaft	Uhrzeit
Montag, 18.10.2021	Jeber-Bergfrieden Schulgelände	14:00 - 17:30 Uhr
Dienstag, 19.10.2021	Bräsen Dorfgemeinschaftshaus	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch, 20.10.2021	Cobbelsdorf Jugendclub "Die Wilden Kerle"	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag, 21.10.2021	Köselitz Dorfgemeinschaftshaus	14:00 - 17:30 Uhr
Freitag, 22.10.2021	Coswig Klosterhof Nebengebäude	14:00 - 17:30 Uhr
Montag, 25.10.2021	Thießen Sportlerheim	14:00 - 17:30 Uhr
Dienstag, 26.10.2021	Serno Dorfgemeinschaftshaus	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch, 27.10.2021	Stackelitz Dorfgemeinschaftshaus	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag, 28.10.2021	Möllendorf Dorfgemeinschaftshaus	14:00 - 17:30 Uhr
Freitag, 29.10.2021	Coswig Friederikentreff Halloweenfest	17:00 - 20:00 Uhr

Veranstaltungen

16.10.2021

Erntedankfest

Die Kirchengemeinde Thießen lädt ein

Wo? Auf dem Sportplatz in Thießen

Was?

- ab 10.00 Uhr sammelt die Jugendfeuerwehr Gaben und Spenden für die Tafel Roßlau
- ab 14.00 Uhr Gottesdienst unter freiem Himmel am Sportplatz
- ab 15.00 Uhr Blasmusik mit Café & Kuchen
- 14.00 Uhr - 17.00 Uhr Kinderbetreuung mit Hopseburg und Fahrten im Feuerwehrauto sowie ein Kegeltournier für Groß & Klein
- ab 17.00 Uhr gibt's frisch Gegrilltes

Ab 18 Jahre gilt die 3G-Regel.
Schnelltests sind vor Ort für 5,00 € möglich.
Einlass nur am Tor in der Bahnhofstraße.

Freiwillige Feuerwehr Weiden-Bräsen

Wir suchen DICH!

Du bist zwischen 16 und 67 Jahre?

Super, somit ist die erste und einzige Anforderung schon erfüllt!
Der demografische Wandel macht auch vor der Feuerwehr keinen Halt.
Darum suchen wir für unseren Standort in Bräsen immer neue Mitglieder.

„Stellt dir vor es brennt und keiner kommt“

Wir würden uns freuen, euch am:

16.10. von 12-15 Uhr am

Feuerwehrgerätehaus in Bräsen

begrüßen zu dürfen und euch, beim gemeinsamen Grillen, erste Informationen zu geben.

Retten

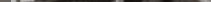


WALDBRÄNDE: FEUERWEHR RETTET DORF VOR FLAMMEN

Löschen



Bergen



Schützen

Einladung zur Katzenmusik Nr. 5 mit „Old Salt“ (USA/Belgien)

Die diesjährige „Katzenmusik“-Reihe im Coswiger Simonetti Haus endet am **Freitag, den 05.11.2020 ab 19:30 Uhr**, mit einem weiteren Kracher: Die Musiker der international zusammengesetzten Band „Old Salt“ bringen die Musik der 1930er- und 40er-Jahre aus den Bergen Kentucky und Tennessee zu uns. Mit ihrem erfrischenden „Bluegrass“, amerikanischer Country-Musik vom Feinsten, bieten sie mit Banjo und Fiddle den Cherokee Trail, Hobos Lullaby oder The Blackest Crow - ein traditionelles Stück, das den Ureinwohnern Nordamerikas zugeschrieben wird, aber gleichzeitig Brücken zu irischen Volksweisen schafft. Die Band „Old Salt“ mit Sitz in Belgien hat durch ihren Mix aus traditionellen Klängen der USA und Europas einen ganz eigenen, unverkennbaren Klang. Sie wurde 2017 mit dem „European World of Bluegrass“-Preis ausgezeichnet und gab ein Jahr darauf in Großbritannien, Irland, Österreich und Deutschland ihr Debüt. Zwischen Straßenauftritten und Festivalbühnen versprüht die Band ihren lebendigen Sound mit viel Kraft, Dynamik, Wärme und Spontanität und lotet die Grenzen



der Folkmusik aus. Im Mai 2019 veröffentlichten sie ihr zweites Album, deren Singles „Grow“ und „Shades“ sofort in die Apple-Playlist der Woche aufgenommen wurden. „Old Salt“ macht einfach glücklich! Die Gruppe besteht aus Dan Wall (USA): Lead Voc., Banjo, Violin, Blues Harp; Lotte Remmen (Belgien): Viol., Voc.; Toby Kuhn (Frankreich): Cello, Voc. und Johannes Wannyn (Belgien): Guitar, Voc.

„Bluegrass“, ist eine der wichtigsten US-amerikanischen Volksmusikrichtungen und gehört zum breiten Genre der Country-Musik.

Der Festsaal ist geheizt und verfügt über ein sicheres Hygienekonzept, das auch strengeren Auflagen wie in Corona-Zeiten gerecht wird.

Karten sind im Vorverkauf für 15 € erhältlich im Vereinsbüro in der Zerbster Str. 40, 06869 Coswig (Anhalt), Tel: 034903 499223, E-Mail: simonettihauscoswig@t-online.de, (Mo. – Fr. 8 – 15 Uhr) sowie im Reisebüro Wricke Touristik: Lange Straße 23, 06869 Coswig (Anhalt), Tel.: 034903 62577 oder auch an der Abendkasse für 18 € (Jugendliche 9 €).

Für weitere Infos zu Gruppe: <http://www.oldsalt.us/gigs>

Herbstlauf

Die SG Blau-Weiß Klieken e. V. organisiert am 17.10.2021 um 10:00 Uhr den Herbstlauf über 7 km und 3 km. Der Lauf ist für jedermann.

- keine Startgebühr
- keine Zeitnahme

Treffpunkt Sportplatz Klieken.

Die Strecken werden auch für Nordic Walking angeboten.
Info unter 0170 1932199.

Rene Stepputtis

2. Vorsitzende SG Blau-Weiß Klieken

Einladung zur schaurig-schönen Halloweenparty

Wann: 29. Oktober 2021 von 17 - 20 Uhr
Wo: im Friederikentreff 5, innen und außen
Wer ist eingeladen: ihr seid alle herzlich eingeladen,
besonders Kinder und Jugendliche

Euch erwarten viele Aktivitäten, wie:

Spiele wie Mohrenkopfessen, Augapfelrennen, Rennspinnen basteln und Rennspinnen-Rennen

Es gibt:

- Schlammbowle, Gemüsegerippe,
- 2 Feuerkörbe mit Marshmallows grillen,
- einen Schminkstand

Für Versorgung mit Getränken und Würstchen, Musik und guter Laune wird gesorgt!

Wir freuen uns auf euch!



Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Vereine und Parteien

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Einige freie Plätze in den Gymnastikgruppen auch in den umliegenden Gemeinden.

Diese Gymnastik ist als sanftes Körpertraining zu sehen. Die Übungen werden rückengerecht und gelenkschonend erarbeitet. Dehn- und Stretch Übungen sorgen für den Muskelerhalt bzw. Muskelaufbau und lassen Sie schmerzfrei und beweglicher werden. Gemeinsam bewegen in der Gruppe bereitet Spaß und Freude!

Überzeugen Sie sich selbst! - Kostenlose Schnupperstunden sind jederzeit möglich.

DRK Coswig, Tel: 034903 5200

Anmeldung ab sofort möglich!

Tel.-Nr.: 034903 5200

Spezielles Angebot der Woche 18.10. - 22.10.2021

Montag, 18.10.21

- | | |
|-----------|--------------------------------------|
| 14.00 Uhr | Treffen der Brett- und Kartenspieler |
| 18.15 Uhr | Hatha-Yoga-Kurs in Cobbelsdorf |

Dienstag, 19.10.2021

- | | |
|-------------------|---|
| 14.00 - 16.00 Uhr | Das Kleideratelier öffnet für Sie! Unser nachhaltiges Angebot für ALLE! |
| 14.00 - 16.00 Uhr | Nähen erlernen? Wir zeigen Ihnen wie es geht! Kleine Änderungen werden entgegengenommen. |

Mittwoch, 20.10.21

- | | |
|-----------|--------------------------------------|
| 09.30 Uhr | „Töpfern“ unter Anleitung |
| 14.30 Uhr | SHG „Angst und Depressionen“ |
| 19.30 Uhr | Gruppennachmittag
Hatha-Yoga-Kurs |
- Veranstaltungen nur mit Voranmeldung!
Es gelten die 3-G-Regeln.**

Spezielles Angebot der Woche vom 25.10. - 29.10.2021

Montag, 25.10.21

- | | |
|-----------|--------------------------------------|
| 14.00 Uhr | Treffen der Brett- und Kartenspieler |
| 18.15 Uhr | Hatha-Yoga-Kurs in Cobbelsdorf |

Dienstag, 26.10.21

- | | |
|-------------------|---|
| 14.00 - 16.00 Uhr | Das Kleideratelier öffnet für Sie! Unser nachhaltiges Angebot für ALLE! |
| 14.00 - 16.00 Uhr | Nähen erlernen? Wir zeigen Ihnen wie es geht! Kleine Änderungen werden entgegengenommen. |

Mittwoch, 27.10.21

- | | |
|------------------|--|
| Abfahrt 9.15 Uhr | Wellnesszeit: abschalten und genießen!
Besuch der Salz Oase Roßlau |
| 19.30 Uhr | Hatha-Yoga-Kurs |

Freitag, 29.10.21

- | | |
|-----------|----------------------|
| 08.30 Uhr | „Halloweenfrühstück“ |
|-----------|----------------------|
- Veranstaltungen nur mit Voranmeldung!
Es gelten die 3-G-Regeln.**

Vorschau auf den November 2021

Vormerken, 03.11.2021, Midissage und anschließendem Workshop!

16:00 Uhr, Midissage (Veranstaltung zur Halbzeit einer Kunstausstellung)

Seit 2020 stellt die Künstlerin Barbara Kaiser in den Räumen unserer Begegnungsstätte ihre Bilder in Öl- und Acrylmalerei aus. In diesem Jahr aktualisiert sie die Galerie mit weiteren Werken aus ihrer Hand. Die Musikschule „Heinrich Berger“ Coswig gestaltet den musikalischen Rahmen.

17:00 – 20:00 Uhr, Workshop „Kunst - Genuss“

Im Anschluss bietet Frau Kaiser einen Malworkshop an.

In uns schlummert Kreativität und künstlerisches Talent. Wecken Sie es und entdecken Sie Ihres! (keine Grundkenntnisse erforderlich) Sie erhalten einen Satz Acrylfarben, Pinsel, eine Palette sowie eine Leinwand und malen unter Anleitung ein Herbstbild.

In der Pause gibt es Gelegenheit zum Plaudern und Genießen.
Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Kontakte:

Leiterin: Marion Hausmann

Tel.: 034903 52023

E-Mail: aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

Verwaltung: Jacqueline Döhring

Tel.: 034903 52024

E-Mail: verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

Reisen: Anke Kappel

Tel.: 034903 52021

E-Mail: reisen.coswig@drk-wittenberg.de

Seniorentreff: 034903 52027

Die Erste Hilfe Kurse finden an allen Ausbildungsstandorten (Wittenberg, Jessen, Gräfenhainichen und Coswig (ACHTUNG: ab August neue Adresse!)) statt.

Beachten Sie die aktuell geltenden Corona-Regeln: Barzahler bitte die Gebühr passend mitbringen.

Anfragen von Firmen für Komplettkurse bitte direkt per E-Mail an: ausbildung.wb@drk-wittenberg.de.

Direktkontakt Frau Schröder
03491 465119
03491 402493

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Wittenberg e. V.

Am Alten Bahnhof 11

ausbildung.wb@drk-wittenberg.de

Sozialstation Zerbst/Bereich Coswig/Anhalt/ Pflege unter einem guten Zeichen!

So erreichen Sie den Pflegedienst des DRK in der Eisenbahnstraße 24:

Telefon: 034903 589825

Fax: 034903 589826

E-Mail: sozialstation.bereich.coswig@drk-wittenberg.de

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Begegnungsstätte Elbstr. 1 06869 Coswig Tel. 034903 31355

Monat Oktober 2021

Unter Einhaltung der Corona - Regeln (geimpft, genesen, getestet) sind wir wieder für Sie da!!

montags Kaffeekränzchen

mittwochs Spielnachmittag

Am 13.10.2021 laden wir zum Oktoberfest in unsere Begegnungsstätte ein.

Am 14.10.2021 fahren wir um 9.30 Uhr zur Salzoase nach Roßlau.

Am 21.10.2021 fahren wir nach Thüringen. Auf dem Programm steht eine Fahrt mit der historischen Obweißbacher Bergbahn bis Cursdorf. Anschließend besuchen wir die Cofiserie Bauer in Lauenstein. Dort erwartet uns eine Vorführung, Verkostung, Werksverkauf und ein leckeres Kaffeegedeck.

Anmeldungen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 034903 31355. Unsere Fahrten und Ausflüge sind auch für Personen geeignet, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

Michalke

Die Linke Coswig (Anhalt) informiert

Liebe Mitgliederinnen, Mitglieder, Freunde und Sympathisanten! Nach längerer Coronapause treffen wir uns am Mittwoch, dem 27.10.2021, 17.30 Uhr zur Mitgliederversammlung in der Goldenen Weintraube Coswig (Anhalt).

Bitte um telefonische Rückmeldung unter 63630!

Der Ortsvorstand

Sportnachrichten

Sportvorschau SG Jeber-Bergfrieden D-Jugend

D-Jugend Kreisliga

Sonntag, den 17.10.2021

Anstoß: 09:30 Uhr

SC Vorfläming Nedlitz gegen SG Jeber-Bergfrieden

SV Blau-Rot Coswig

Abt. Handball

Ergebnisse 25./26.09.2021

Anhaltliga weibliche B-Jugend SV Blau-Rot Coswig -	18 : 17
HG 85 Köthen	

Anhaltliga männliche D-Jugend SV Blau-Rot Coswig -	24 : 17
SV GW Wittenberg/P.	

Anhalt-Süd Liga männliche C-Jugend SV Blau-Rot Coswig - BSV Erdeborn	34 : 11
--	---------

Anhaltliga Frauen SV Blau-Rot Coswig -	19 : 20
HBC Wittenberg	

Anhaltklasse Männer Dessau-Rosslauer HV II -	33 : 24
SV Blau-Rot Coswig 2	

Anhaltliga weibliche C-Jugend HBC Wittenberg -	13 : 14
SV Blau-Rot Coswig	

Anhaltliga Männer HSG Wolfen 2000 - SV Blau-Rot Coswig	31 : 33
--	---------

Ergebnisse 02./03.10.2021

Anhaltliga weibliche C-Jugend SV Blau Rot Coswig -	17 : 9
SV GW Wittenberg/P.	

Anhaltliga weibliche B-Jugend SV Blau Rot Coswig -	verlegt
Jessener SV 53	

Anhaltliga Männer SV Blau Rot Coswig -	31 : 24
TV „Frischauf“ Holzdorf	

Anhaltliga männliche D-Jugend SV Finken Raguhn -	14 : 37
SV Blau Rot Coswig	

Anhalt-Süd Liga männliche B-Jugend SV 07 Apoldensdorf - SV Blau Rot Coswig	16 : 19
--	---------

Anhaltliga Frauen HSG Wolfen 2000 -	20 : 28
SV Blau Rot Coswig	

Anhalt-Süd Liga männliche C-Jugend Langenbogener SV - SV Blau Rot Coswig	34 : 19
--	---------

Ansetzungen 16.10.2021

Heimspiele

14:15 Uhr	Anhalt-Süd Liga männliche C-Jugend SV Blau-Rot Coswig - Kühnau/DRHV 06 II
-----------	---

16:00 Uhr	Anhaltklasse Männer SV Blau-Rot Coswig - TSG Wittenberg
-----------	---

18:00 Uhr	Anhaltliga Frauen SV Blau-Rot Coswig - SG Kühnau
-----------	--

Auswärtsspiele

10:00 Uhr	Anhaltliga männliche D-Jugend HSV 2000 Zerbst - SV Blau-Rot Coswig
-----------	--

14:00 Uhr	Anhalt-Süd Liga männliche B-Jugend HSG Sangerhausen/Q. - SV Blau-Rot Coswig
-----------	---

Am 23./24.10.2021 haben alle Coswiger Handballmannschaften spielfrei.

Abteilung Fußball

Ansetzungen für das Wochenende 16. + 17.10.2021

Samstag, 16.10.21

- 15.00 Uhr SV Blau-Rot Coswig - SV Grün Weiß Wörlitz
 09.30 Uhr SG Coswig/Klieken - SG Blau Weiß Dessau
 10.00 Uhr SG Coswig/Klieken - SG Garitz/Lindau (Klieken)
 10.00 Uhr SG Coswig/Waldersee - JSG Heidekicker (Walds.)

Sonntag, 17.10.21

- 09.30 Uhr SV Blau Rot Coswig - DSV 97 II
 10.30 Uhr SV Blau Rot Coswig - SG Abus Dessau
 14.00 Uhr SG Jeber/Serno II - SV Blau Rot Coswig II

Ansetzungen für das Wochenende 23. + 24.10.2021

Samstag, 23.10.21

- 12.30 Uhr SV Blau Rot Coswig II - SV Grün Weiß Wörlitz II

Sonntag, 24.10.21

- 14.00 Uhr FC Victoria Wittenberg - SV Blau Rot Coswig

Alle Nachwuchsmannschaften sind an diesem und dem darauffolgenden Wochenende spielfrei!!!

Sportvorschau Fußball

SG Blau-Weiß Klieken e. V.

Landesklasse Staffel 6

- Samstag, den 16.10.2021, Anstoß 15:00 Uhr, Sportplatz Abtsdorf
 SV Graf Zepp. Abtsdorf : SG Blau-Weiß Klieken
 Samstag, den 23.10.2021, Anstoß 14:00 Uhr, Sportplatz Klieken
 SG Blau-Weiß Klieken : FC Grün-Weiß Piesteritz II

Kreisliga

- Samstag, den 16.10.2021, Anstoß 12:30 Uhr, Sportplatz Brachmacherei
 SG Grün-Weiß Dessau II : SG Blau-Weiß Klieken II
 Samstag, den 23.10.2021, Anstoß 11:30 Uhr, Sportplatz Klieken
 SG Blau-Weiß Klieken II : SG Dobritz/Leps/Garitz

D-Jugend Kreisliga

- Samstag, den 16.10.2021, Anstoß 10:00 Uhr, Sportplatz Klieken
 SG Coswig/Klieken : SG Garitz/Lindau

E-Jugend Kreisliga

- Samstag, den 16.10.2021, Anstoß 09:30 Uhr, Sportplatz Coswig
 SG Coswig/Klieken : SG Blau-Weiß Dessau



Verwaltung der Verbundgemeinde

Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)
 Helma Mühlmann
 E-Mail: helma.muehlmann@kircheanhalt.de
 Telefon: 496159

Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Angela Frenzel; Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)
 E-Mail: st_nicolai@web.de oder
 pfarramt.coswig@kircheanhalt.de
 Telefon: 034903 62938

Sprechzeit Gemeindebüro Zieko

Dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Telefon: 034903 62645
 E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

Kontakt Pfarrerin Adam

Telefon: 034903 489152
 Mail: swantje.adam@kircheanhalt.de

Ev. Regionalpfarramt Roßlau-Weiden

Große Markstr. 9
 06862 Dessau-Roßlau
 Tel.: 034901 949330

Gottesdienste

Sonntag, 31.10.2021

- | | | |
|-----------|-----------|---|
| 10:00 Uhr | Hundeluft | Regionalgottesdienst zum Reformationsfest
Pfarrerin Simmering, Pfarrer Markowsky |
|-----------|-----------|---|

Gemeindeveranstaltungen

- | | | |
|------------|-----------|------------------------------|
| 20.10.2021 | 15:00 Uhr | Ragösen - Gemeindenachmittag |
| 22.10.2021 | 15:00 Uhr | Weiden - Konfi-Treff |
| 23.10.2021 | 10:00 Uhr | Weiden - Kindervormittag |

Wer Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen zur **Chorprobe** jeweils **mittwochs 19:00 Uhr in Weiden**.

Wolfram Meitz

Oasentag

16. Oktober - ab 10.00 Uhr

St. Marienkirche Roßlau

Im letzten Jahr und noch andauernd hatten und haben wir viele Einschränkungen, Verluste und Unsicherheiten zu bewältigen. Der Oasentag im Erntedankmonat Oktober lädt ein, darüber nachzusinnen, was geistlich Bestand hat, welcher Boden uns hält und welcher Glaube uns trägt. Unter Gottes großem Segenstuch dürfen wir für uns selbst in kreativer, gestaltender, persönlicher Weise herausfinden und der Frage nachgehen, welche Ernte wir in unsere Lebenskammer einbringen dürfen. Interessierte (Teilnehmendenzahl begrenzt) melden sich bitte bis zum 10. Oktober an bei:
karoline.simmering@kircheanhalt.de

K. Simmerin

Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalpfarramt Coswig-Zieko

Gottesdienste

So., 17.10.

- | | | |
|-----------|--------|--------------|
| 9:00 Uhr | Griebo | Gottesdienst |
| 10:30 Uhr | Luko | Gottesdienst |

Sa., 23.10.

- | | | |
|-----------|--------|-------------|
| 18:00 Uhr | Coswig | Ruach-Gebet |
|-----------|--------|-------------|

So., 24.10.

- | | | |
|-----------|----------|-----------------|
| 9:00 Uhr | Coswig | Gottesdienst |
| 10:00 Uhr | Buko | Sonntagsandacht |
| 10:30 Uhr | Köselitz | Gottesdienst |

Termine

Di., 19.10.

- | | | |
|-----------|--------|---------------------|
| 16:30 Uhr | Coswig | Konfitüre 8. Klasse |
|-----------|--------|---------------------|

Mi., 20.10.

- | | | |
|-----------|--------|-------------------------|
| 14:00 Uhr | Coswig | Frauenkreis St. Nicolai |
|-----------|--------|-------------------------|

Do., 21.10.

- | | | |
|-----------|-------|-----------------------------------|
| 15:00 Uhr | Düben | Gemeindenachmittag bei Frau Reute |
|-----------|-------|-----------------------------------|

Sa., 23.10.

- | | | |
|----------|--------|----------|
| 9:30 Uhr | Coswig | KidsClub |
|----------|--------|----------|

Katholische Gemeinde St. Michael

17.10.2021, Sonntag

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| 09:00 Uhr | | Hl. Messe |
|-----------|--|-----------|

19.10.2021, Dienstag

- | | | |
|-----------|--|--------------|
| 08:00 Uhr | | Gottesdienst |
|-----------|--|--------------|

24.10.2021, Sonntag

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| 09:00 Uhr | | Hl. Messe |
|-----------|--|-----------|

26.10.2021, Dienstag

08:00 Uhr Gottesdienst

— Anzeige(n) —

Einen gesegneten und gesunden Herbst wünscht

K. Hoffmann**Elbe-Fläming-Kurier**

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt),
Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt),
Ansprechpartner: Ch. Reinknecht, Tel: 034903 610-112
Fax: 034903 610-171;
E-Mail: amtsblatt@coswig-online.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —

— Anzeige(n) —